

Sitzung: 26.05.2008 Haupt- und Finanzausschuss
TOP: 1 Frauenverein Kinderhort e. V.; Antrag auf Gewährung eines
Baukostenzuschusses für Sanierungsmaßnahmen

Abstimmung: - Mit 8 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

1. Aufgrund des Antrags vom 26.05.2008 wird dem Frauenverein Kinderhort e. V. für die Sanierungsbaumaßnahme im Kindergartengebäude ein Baukostenzuschuss gem. Art. 27 Abs. 1 BayKiBiG in Höhe von zwei Drittel der notwendigen Kosten gewährt, da es sich um eine sog. Generalinstandsetzung handelt.
Bei voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 260.000,-- € ergibt sich ein Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 173.333,-- €
2. Auf die zu leistenden zwei Drittel werden nach Art. 27 Abs. 2 BayKiBiG Finanzhilfen im Rahmen der jährlich im Staatshaushalt für den Kommunalen Finanzausgleich bereit gestellten Mittel beantragt (Art. 10 FAG).
Der Frauenverein Kinderhort e. V. ist darauf hinzuweisen, dass mit der Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt.
3. Gem. Art. 27 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG ist die Gemeinde Attenhofen entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Kinder zu beteiligen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.
4. Die Ausgaben sind bei HHSt. 1.4642.9870 zu verrechnen. Eine überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.